

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Oktober 2023	Nr. 43
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an der Universität des Saarlandes für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Fakultät für empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Vorbereitungsstudium International Wirtschaftswissenschaft)

Vom 5. Juli 2023.....

364

Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an der Universität des Saarlandes für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Fakultät für empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Vorbereitungsstudium International Wirtschaftswissenschaft)

Vom 5. Juli 2023

Der Senat der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 78 Absatz 3 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270), folgende Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an der Universität des Saarlandes für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Fakultät für empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Vorbereitungsstudium International Wirtschaftswissenschaft) erlassen, die nach Zustimmung des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft hiermit verkündet wird.

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland über einen Bildungsnachweis verfügen, der einer direkten deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertig ist, aber zum grundständigen Studium an einer anerkannten Hochschule des Ausstellerstaats berechtigt, erlangen die Studienberechtigung, wenn sie über die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen und die Eignung für das Studium von der Hochschule festgestellt wurde.

(2) Mit der Eignungsfeststellung sollen die fachliche Eignung und die methodischen Fähigkeiten, die für das Studium der Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Fakultät für empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft erforderlich sind, nachgewiesen werden.

(3) Die Eignungsfeststellung besteht aus einer Vorbereitungsphase mit der Bezeichnung „Vorbereitungsstudium International Wirtschaftswissenschaft (VSI Wirtschaftswissenschaft)“ und einem Probestudium. Die Vorbereitungsphase umfasst in der Regel drei Semester. Das Probestudium dauert maximal 4 Semester. Die Eignung für das Studium wird gemäß § 5 mit erfolgreichem Abschluss des Probestudiums festgestellt.

(4) Das Probestudium kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Die Dauer des Probestudiums verlängert sich entsprechend.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum VSI Wirtschaftswissenschaft und Probestudium können Studienbewerberinnen oder Studienbewerber zugelassen werden, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland über einen Bildungsnachweis verfügen, der einer direkten deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertig ist, aber zum grundständigen Studium an einer anerkannten Hochschule des Ausstellerstaats berechtigt.

(2) Die Studienbewerberinnen oder Studienbewerber müssen für die Zulassung die Voraussetzungen erfüllen, die für das Ablegen einer Feststellungsprüfung erforderlich sind (§ 12 Nr. 2 Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an der Universität des Saarlandes (Qualifikationsverordnung Universität – Q VOU)) vom 7. Februar 1994 (Amtsbl. S. 268), zuletzt geändert am 2. Dezember 2015 (Amtsbl. I S. 960).

(3) Für den Zugang zum VSI Wirtschaftswissenschaft werden keine Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Bei der Bewerbung müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden.

§ 3 Vorbereitungsphase

(1) Die Vorbereitungsphase des VSI Wirtschaftswissenschaft umfasst einen Vorkurs Deutsch, einen studienvorbereitenden Deutschkurs, wissenschaftspropädeutische Module und Lehrveranstaltungen sowie ein Orientierungssemester gemäß Anlage 1. Eine Teilnahme an Deutschkursen ist nicht erforderlich, wenn das entsprechende Sprachniveau oder die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch nachgewiesen werden können. Die Ordnung über die "Deutsche Sprachprüfung für das Studium an Deutschen Hochschulen" (DSH) an der Universität des Saarlandes vom 29. April 2021 (Dienstbl. S. 530) gilt entsprechend.

(2) Die Studierenden können während der Vorbereitungsphase im Orientierungssemester Lehrveranstaltungen gemäß dem Studienplan des angestrebten Studienfachs besuchen und Prüfungen ablegen, sofern die erforderlichen Sprachkenntnisse vorliegen. Die Regelungen der einschlägigen Prüfungsordnung finden Anwendung, sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist. Fehlversuche werden nicht in das Probestudium und reguläre Studium übertragen.

(3) Während der Vorbereitungsphase erfolgt eine Immatrikulation an der Universität des Saarlandes in das Vorbereitungsstudium International Wirtschaftswissenschaft. Die Deutschkurse und wissenschaftspropädeutischen Module enden mit Modulabschlussprüfungen oder vergleichbaren Leistungsnachweisen.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, die geforderten Lehrveranstaltungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

(5) Verletzen sie ihre in Absatz 4 genannten Pflichten, so können folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- mündliche Verwarnung,
- Verwarnung mit Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss.

(6) Jede Prüfungsleistung des VSI Wirtschaftswissenschaft in den Semestern 1 und 2 gemäß Anlage 1 darf zweimal wiederholt werden. Beim dritten Nichtbestehen gilt die Prüfungsleistung als endgültig nicht bestanden. Eine dritte Wiederholungsmöglichkeit ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Ein begründeter Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn der/die Studierende sämtliche Leistungskontrollen der Vorbereitungsphase bis auf die Prüfungsleistung, für die er/sie die dritte Wiederholung beantragt, mit Erfolg abgelegt hat.

(7) Der zuständige Prüfungsausschuss kann bei Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen festlegen, dass die Vorbereitungsphase entfällt oder verkürzt wird.

§4 Probestudium

(1) Für das Probestudium im Rahmen der Eignungsfeststellung an der Universität des Saarlandes findet die für das gewählte Studienfach einschlägige Prüfungsordnung Anwendung, soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist. Insbesondere greifen zur Sicherung des Studienerfolgs die Regelungen der Fortschrittskontrolle der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

(2) Während des Probestudiums sind die in der Studienordnung und Studienplan des gewählten Studiengangs genannten Veranstaltungen sowie die Veranstaltungen gemäß Anlage 1 dieser Ordnung zu besuchen.

(3) In der Vorbereitungsphase erfolgreich abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen werden im Probestudium angerechnet.

(4) Zur Sicherung des Studienerfolgs lädt das Internationale Studienzentrum Saar Studierende, deren erfolgreicher Abschluss des Probestudiums gefährdet ist, zu einem verpflichtenden Beratungsgespräch ein.

(5) Während des Probestudiums erfolgt eine Immatrikulation als Studentin oder Student der Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik.

§ 5 Eignungsfeststellung

(1) Das Probestudium mit Eignung für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik wird erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt mindestens 40 ECTS-Punkte gemäß der Studienordnung des gewählten Studiengangs vorliegen.

(2) Das Probestudium endet nach spätestens vier Semester. Die Eignung für das Studium an der Universität des Saarlandes wird nicht festgestellt, wenn während des Probestudiums weniger als 40 CP gemäß der Studienordnung des gewählten Studiengangs erworben wurden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Probestudiums mit Eignungsfeststellung können die Studierenden ihr Studium fachgebunden in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik fortsetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann der zuständige Prüfungsausschuss die Hochschulzugangsberechtigung auf weitere fachverwandte Studiengänge erweitern.

(4) Die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Probestudiums im Sinne von Absatz 1 wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses ausgestellt unter Verwendung des in Anlage 2 beiliegenden Musters.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 28. September 2023



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

Anlage 1
Vorbereitungsstudium International Wirtschaftswissenschaft

VSI Semester 1 (entfällt bei erfolgreicher Einstufung in den studienvorbereitenden Deutschkurs auf Niveaustufe B2-C1)

ISZ Saar: Vorkurs Deutsch auf den Niveaustufen BA-B1.2 (30 CP)

VSI Semester 2

ISZ Saar: Studienvorbereitender Deutschkurs auf Niveaustufe B2-C1 (18 CP)

ISZ Saar: Interkulturelle Kommunikation (3 CP)

ISZ Saar: Historisch-Sozialkundliches Basismodul (4 CP)

ISZ Saar: Mathematik (2 CP)

Sprachenzentrum: Englisch (3 CP)

Zentrale Studienberatung: VSI Modul „Studienorganisation und Studienerfolg“ – Teil 1

VSI Semester 3 – Orientierungssemester

Lehrveranstaltungen gemäß Studienordnung und Studienplan des angestrebten Studienfachs

Zentrale Studienberatung: VSI Modul „Studienorganisation und Studienerfolg“ – Teil 2

ISZ Saar: Brücken-Tutorium „VSI Wirtschaftswissenschaft“

Probestudium

Lehrveranstaltungen gemäß Studienordnung und Studienplan des angestrebten Studienfachs

Zentrale Studienberatung: VSI Modul „Studienorganisation und Studienerfolg“ Teil 3 und 4

ISZ Saar: Brücken-Tutorium „VSI Wirtschaftswissenschaft“

Anlage 2**Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss der
Eignungsfeststellung****gemäß § 78 Absatz 3 des Saarländischen Hochschulgesetzes****Name:****Geburtsdatum:****Geburtsort:****Matrikelnummer:**

Frau/Herr hat das Probestudium gemäß § 78 Absatz 3 des Saarländischen Hochschulgesetzes erfolgreich abgeschlossen und hat gemäß § 5 Absatz 4 der Ordnung über die Feststellung der Eignung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einer der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an der Universität des Saarlandes für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik der Fakultät für empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Vorbereitungsstudium International Wirtschaftswissenschaft) vom 5. Juli 2023 in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Digitale Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik an der Universität des Saarlandes die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Unterschrift Vorsitzende/r Prüfungsausschuss + Dienstsiegel